

## Wirtschaft und Recht



### Ausbildungsrichtung

Sozialwesen

Technik

Wirtschaft und Verwaltung

einbringungsfähig

nicht

einbringungsfähig

nur in Jgst. 12

nur in Jgst. 13

aufsteigend in Jgst. 12 und 13 möglich

entweder in Jgst. 12 oder 13

<b>Zielgruppe</b>	<p>Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtung Technik, die ihr Verständnis für betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Abläufe und Themen erweitern wollen, sowie Interesse am Anwenden von Gesetztestexten mitbringen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Das Wahlpflichtfach Wirtschaft und Recht gibt einen Einblick in rechtliche, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Vorgänge. Diese Vorgänge werden sowohl aus Sicht des agierenden Staatsbürgers als auch aus der Perspektive des Unternehmens betrachtet. Hierbei lernen Sie rechtliche Grundlagen anhand entsprechender Rechtsnormen kennen. Ein Beispiel hierfür ist das Zustandekommen und Abschließen eines Kaufvertrags bzw. Arbeitsvertrags. Im Zuge einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt gilt es zum Beispiel im Bereich der Personalführung flexibel zu sein, um durch unterschiedliche Methoden der Personalführung oder durch passende Arbeitszeitmodelle ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit durch sich verändernde Umwelteinflüsse im Unternehmen aufrechtzuerhalten.</p> <p>Aus volkswirtschaftlicher Sicht werden die Ziele staatlicher Wirtschaftspolitik und das Marktverhalten anhand verschiedener Faktoren analysiert. Sie agieren auch hier als Staatsbürger hinsichtlich unterschiedlicher Zielvorstellungen bzw. analysieren als Marktteilnehmer ausgewählte Märkte und entwickeln Handlungsstrategien für ihr eigenes Marktverhalten.</p> <p>Der betriebswirtschaftliche Teil beschäftigt sich mit der Preiskalkulation für ein Produkt und der Planung und Steuerung von Produktionsprozessen. Die Analyse des Zielmarktes (Marktforschung, Kundenwünsche, Marktpotentiale) mit einem auf den Kunden abgestimmten Marketingkonzept (Produktlebenszyklus, Marketingmix) soll den erfolgreichen Vertrieb des zuvor produzierten Produkts sicherstellen.</p>